

**Statuten-Revision SVP March / Gemäss Behandlung an der OPP-K vom 20.10.2022
mit anschliessender Überweisung bzw. Genehmigung an die
a.o. Generalversammlung vom 24.11.2022**

Geschätzte Parteimitglieder und Sympathisanten

Gemäss Statuten Art. 17 d) Präsidentenkonferenz „Aufgaben“ obliegt es der OPP-K entsprechende Statutenrevisionen vorzubereiten bzw. an die nachfolgende Generalversammlung zu überweisen.

Dahingehend wurden die Statuten der SVP March an der Ortsparteipräsidenten-Konferenz (OPP-K) vom 20.10.2022 vorberaten und gemäss beiliegender Synopse ergänzt.

Die a.o. Generalversammlung der SVP March vom 24.11.2022 behandelt die nun vorliegende Revision der Statuten abschliessend.

Begründungen zu den entsprechenden Änderungen/Ergänzungen (gelb markiert) – gemäss beiliegender Synopse:

II. Mitgliedschaft

Art. 3 "Erwerb": Absatz 1 (neu, ergänzend):

...im ¹⁾Bezirk March bzw. deren ²⁾Einzelmitglieder und ³⁾Einzelmitglieder, welche sich direkt der SVP March anschliessen.

Begründung:

- ¹⁾Präzisierung des Gebiets (Bezirk March) der jeweiligen SVP-Ortsparteien.
- ²⁾Mitglieder der jeweiligen SVP-Ortsparteien im Bezirk March sind automatisch auch Mitglieder der SVP March.
- ³⁾Explizite Erwähnung, dass sich Einzelmitglieder (welche keiner SVP-Ortspartei im Bezirk March angehören möchten) sich direkt der SVP March anschliessen können. (Hinweis: Der Einzelmitgliederbeitrag beträgt Fr. 50.- pro Jahr und Person)

Art. 4 „Verlust der Mitgliedschaft“: Absatz 2 (neu, ergänzend):

...**Einzelmitglied**....

Begründung:

- Präzisierung auf den Begriff „Einzelmitglied“ = Mitglied, welches keiner SVP-Ortspartei im Bezirk March angehören möchte, sich aber direkt als Mitglied der SVP March anschliessen kann.

III. Organe

- a) die Generalversammlung

Art. 6 „Aufgaben“

g) Abschliessende Behandlung...

Begründung:

- Streichung des Begriffs „Erledigung“ und Ersatz in Form von „abschliessende Behandlung“. Eine etwas weniger krasse, sprich umfänglichere Form des Sprachgebrauchs!

b) Parteiversammlung

Art. 9 „Aufgaben“

...des Bezirks March...

Begründung:

- Klare Definition und Eingrenzung der Nominationen für öffentliche Ämter auf Stufe Bezirk.

d) die Präsidentenkonferenz

Art. 16 „Zusammensetzung“ (neu, ergänzend):

- die Präsidenten der ¹⁾SVP-Ortsparteien im Bezirk March
- die SVP-²⁾Bezirks- und Gemeinderäte der March
- ³⁾die SVP-Kommissionsmitglieder im Bezirk March
- ⁴⁾Für Mitglieder und Sympathisanten offen (ohne Stimmrecht)

Begründung:

- ¹⁾Präzisierung auf SVP-Ortsparteien im Bezirk March (analog Ergänzung in Art. 3).
- ²⁾Explizite Erwähnung der SVP-Bezirksräte
(Hinweis: SVP-Behördenmitglieder im Bezirk March, sprich deren Bezirksräte und Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission/RPK sind von Amtes wegen auch Mitglied im Bezirksparteivorstand).
- ³⁾Explizite Erwähnung der SVP-Kommissionsmitglieder im Bezirk March.
- ⁴⁾Der Offenheit und Transparenz wegen (und weil es sich in den letzten Jahren auch so „eingebürgert“ hat bzw. Brauch war!) sollen auch Mitglieder und Sympathisanten, welche Interessen zur Teilnahme bekunden, in den erweiterten Kreis der Konferenzteilnehmer miteinbezogen werden. **Dies jedoch ohne Stimmrecht!**

Art. 17 "Aufgaben": (neu, Streichung):

Streichung von: Bestimmung von Mitgliedern für den Kantonalvorstand der SVP des Kantons Schwyz

Begründung:

- Der Präsident der SVP-Bezirkspartei ist gemäss Statuten der SVP-Kantonalpartei automatisch Mitglied im Kantonalvorstand der SVP des Kantons Schwyz.

IV. Finanzen

Artikel 20 "Jahresbeitrag": Absatz 1 (neu, Streichung, ergänzend):

Streichung von: ...¹⁾den Ortsparteien,...

Ergänzend: ...²⁾den Mandatsträgern des Bezirks (Bezirksräte) ...

Ergänzend: ...³⁾welche sich direkt der SVP March anschliessen,...

Begründung:

- ¹⁾Die SVP-Bezirkspartei ist nicht befugt, Beiträge von den einzelnen SVP-Ortsparteien einzuholen.
- ²⁾Neu sollen auch SVP-Bezirksräte entsprechende Mandatsabgaben der Parteikasse beisteuern. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Entschädigungen der Bezirksräte vor kurzem angepasst, sprich erhöht wurden.
(Hinweis: Die jährliche Mandatsabgabe eines SVP-Bezirksrats beträgt Fr. 200.-)
- ³⁾Präzisierung des Begriffs „Einzelmitglieder“, welche sich direkt der SVP-Bezirkspartei als Mitglied anschliessen.
(Hinweis: Der jährliche Mitgliederbeitrag für Einzelmitglieder beträgt Fr. 50.-)

Art. 25 „Rekurs“ (neu, ergänzend):

...**Einzelmitglied**...

Begründung:

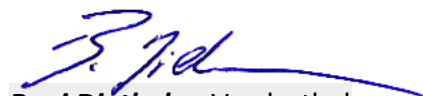
- Klare Definition und Präzisierung auf den Begriff „Einzelmitglied“ analog den vorangegangenen Ausführungen!

Allgemeine Hinweise:

Selbstverständlich können im Zuge einer Statuten-Revision noch weitere Anpassungen/Änderungen eingebracht werden...!

Mit Versand der Einladung zur a.o. Generalversammlung vom 24.11.2022 und den hier erwähnten Ausführungen zur Statutenrevision findet sich beiliegend auch die entsprechende **Synopse** (inhaltliche Gegenüberstellung; aktuelle Statuten / Änderungen und Anpassungen gem. OPP-K vom 20.10.2022 / Neue und zur Beratung vorliegende Statuten).

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich mit besten Wünschen und Grüßen



Beni Diethelm, Vorderthal

Medienverantwortlicher und Kampagnenleiter der SVP March

Vorderthal, den 28.10.2022